

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.11.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Frauenbüro	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV Dezernat II Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0396 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 111410 Kostenstelle: 530-010-1000 Kostenträger: 1114-11		
Investitionsnummer: Sachkonto: 6880120		

Betreff: Frauenförder- und Gleichstellungspläne der Wissenschaftsstadt Darmstadt
2018 - 2023
Pläne zur Herstellung beruflicher Chancengleichheit von Frauen und Männern
Stadtverwaltung Darmstadt
Feuerwehr Darmstadt
Eigenbetrieb Kulturinstitute
Eigenbetrieb Bürgerhäuser und Märkte
Eigenbetrieb Bäder

Vorlage vom: 07.11.2017

Beschlussvorschlag:

Magistrat und Stadtverordnetenversammlung beschließen beiliegende Frauenförder- und Gleichstellungspläne im Gültigkeitszeitraum 2018 bis 2023.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 07.11.2017

Gemäß § 4 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) hat jede Dienststelle für den Zeitraum von sechs Jahren einen gültigen Frauenförder- und Gleichstellungsplan aufzustellen.

Die Frauenförder- und Gleichstellungspläne der Stadtverwaltung, der Feuerwehr, des Eigenbetriebs Bäder, des Eigenbetriebs Kulturinstitute, des Eigenbetriebs Bürgerhäuser und Märkte sind wegen der Novellierung des Gesetzes neu zu erstellen.

Die Arbeitsgruppe HGIG hat die anliegenden Frauenförder- und Gleichstellungspläne im Auftrag der Dienststellenleitung erstellt.

Mit den nun vorliegenden Frauenförder- und Gleichstellungsplänen – „Plänen zur Herstellung beruflicher Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ – werden Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes formuliert.

Ziele des HGIG sind die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Weiterhin ist das Ziel formuliert, bestehende Unterrepräsentanz, vor allem in höheren Entgelt- und Besoldungsgruppen, zu beseitigen.

Die vorliegenden Frauenförder- und Gleichstellungspläne, verbunden mit der Umsetzung der im Programm „Erfolgsfaktor Familie“ formulierten Ziele und Maßnahmen für eine familienbewusste Personalpolitik (Anlage), sind eine fundierte Grundlage zur Verwirklichung der im Hessischen Gleichberechtigungsgesetz formulierten Ziele und Aufträge.

Im Abstand von drei Jahren wird durch Berichterstattung die Wirksamkeit der Frauenförder- und Gleichstellungspläne überprüft.

Die formale Zustimmung der Personalvertretungen und der Frauenbeauftragten zu den Frauenförderplänen wurde eingeholt. Die notwendigen Haushaltsmittel sind unter der Kostenstelle 530-010-1000, SK 6880120, KT 1114-11 etatisiert.

Darmstadt, den 07.11.2017
Dez V – 530 ef

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat IV

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin